



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Abriß der Vorlesungen über Baukunst gehalten an der Königlichen Polytechnischen Schule zu Paris

Durand, Jean-Nicolas-Louis

Carlsruhe [u.a.], 1831

Von verschiedenen Abtheilungen der verschiedenen Wohngebäude.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-64204](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-64204)

Von Privatgebäuden in der Stadt.

III Theil.
III Abschnitt.

Die meisten, in Städten erbauten Privatgebäude, biethen bei ihrer Komposition einige Schwierigkeiten dar, die man nur selten bei Gebäuden derselben Art antrifft die auf dem Lande erbaut sind. Die Baupläge, worauf man diese aufführt, sind im Allgemeinen weit ausgedehnter und freier. Nichts hindert folglich diese Gebäude abzusondern, sie von allen Seiten zu erhellen, die Nebengebäude von der Hauptwohnung zu trennen, und das Ganze auf die einfachste Art an sich selbst anzuordnen. Dagegen sind die Stellen, worauf man Privatgebäude in Städten erbaut, gemeinlich mehr oder weniger beengt, fast immer zwischen zwei Scheidemauern eingeschlossen, und oft sehr unregelmäßig. Und doch müssen die Erfordernisse dieser Gebäude, welche wenig von jenen der Landhäuser abweichen, gleicherweise beobachtet werden. Man fühlt wohl, daß um dahin zu gelangen, trotz dieser Hindernisse, man nicht mehr streben dürfe, diese Gebäude auf die an sich selbst einfachste Weise anzuordnen, sondern, daß man sich beschränken müsse, sie in Bezug auf die Dertlichkeiten, auf die möglichst einfache Weise anzuordnen. Diese neuen Anordnungen können ins Unendliche abwechseln, allein es reicht hin die hauptsächlichsten kennen zu lernen.

Von den verschiedenen allgemeinen Anordnungen der Häuser in der Stadt.

Je nach den Erfordernissen und dem größeren oder geringeren Plage, kann ein Privathaus in der Stadt nur aus einem einzigen Wohngebäude bestehen, das einerseits auf die Straße und anderseits auf den Hof geht, es kann aus einem Wohngebäude auf die Straße und einem in der Tiefe des Hofes bestehen; in seiner Komposition kann ein Flügel und auch zwei aufgenommen werden, endlich kann der Hof überall mit Gebäuden umgeben werden.

Anstatt an der Straße, kann das Hauptgebäude zwischen dem Hof und Garten liegen. Dieser neuen Anordnung kann man nun alle angegebenen beifügen. Endlich kann ein Haus nur einen Hof einschließen, wenn der Platz klein ist, bei mittlerer Ausdehnung kann es deren zwei haben, und sogar drei und noch mehr bei sehr bedeutendem Platz.

Von den verschiedenen Abtheilungen der verschiedenen Wohngebäude.

Ein Wohnhaus kann einfach seyn, halbdoppelt, doppelt oder dreifach. Es ist einfach, wenn es in seiner Tiefe nur ein einziges Gemach einschließt, halbdoppelt, wenn es ein großes und ein kleines Gemach enthält, doppelt, wenn seine Tiefe aus zwei großen Gemäcker besteht, und dreifach, wenn es deren drei hat. Die Hauptwohngebäude können

auf alle diese Arten abgetheilt werden, allein es ist selten, daß Flügelgebäude anders als einfach oder doppelt werden können, weil sie fast immer an Nachbarsmauern gelehnt sind, in welche man nur falsche Lichter anbringen kann und selbst dies nicht immer. Bezüglich auf alles Gesagte sehe man Tafel 21.

IIIr Theil.
IIIr Abschnitt.

Von den verschiedenen Wohnungen.

Ein Wohngebäude kann nur aus einer einzigen Wohnung bestehen, oder aus mehreren. Eine gewöhnliche Wohnung muß, nach unserer Gewohnheit aus wenigstens fünf Gemächer bestehen, einem Vorzimmer, als Speisezimmer dienend, einem Gesellschaftszimmer, einem Schlafzimmer, einem Kabinete und einer Garderobe. Es giebt deren, wo ein Vorplatz erheischt wird, mehrere Vorzimmer, die einen zum Aufenthalt der Bedienten, die andern zur Aufnahme der Personen, welche den Hausherren besuchen, ein besonderes Speisezimmer, nebst einem Büffetzimmer, ein Gesellschaftssaal, ein Schlafzimmer, mehrere Kabinete nebst einem Hinterzimmer und einer Schriftkammer, Puß-Garderoben, andere für Weißzeug und Kleider, ein Toilettzimmer, ein Boudoir, Bäder, welche oft außer dem eigentlichen Badzimmer, in einem kleinen Vorzimmer, Schlafzimmer, Schwitzstube u. dgl. bestehen. Endlich giebt es noch bedeutende Wohnungen, worin es, außer den eben genannten Gemächern, noch mehrere Säle geben muß, eine Gallerie, ein Paradezimmer, eine Bibliothek, eine Kapelle, ein Schauspielsaal, ein Concert- und Ballsaal, Billard- und andere Spielsäle, naturhistorische, Gemälde-, Antiquitäten-Kabinete u. s. w.

Dies sind die Gemächer, welche bei der Komposition der Wohnungen vorkommen, und dies ist beiläufig die Ordnung, in welcher die üblichsten aufeinander zu folgen pflegen.

Jede Wohnung muß mit hinlänglichen Ausgängen versehen seyn, nehmlich so angeordnet, daß man beim Austritt durch den Vorplatz oder ein Vorzimmer, nicht genöthigt ist, seinen alten Weg wieder zu nehmen und alle schon durchgangenen Gemächer zum zweiten male zu betreten. Die Schlafzimmer, Garderoben, und Kabinete sind die Gemächer, welche am meisten der Nebenausgänge bedürfen. Die meiste Zeit über dienen die Garderoben dazu.

Wenn ein Wohngebäude in demselben Stocke mehrere Wohnungen enthält, welche in Beziehung zu einander stehen, wie zum Beispiel, die Wohnung des Mannes, und die der Frau, so muß das Ganze so angeordnet seyn, daß die Vestibulen, die Vorzimmer, und selbst der Gesellschaftssaal beiden Wohnungen zugleich angehören.

Wenn ein Wohnhaus aus mehreren Stockwerken besteht, so ist nothwendig eine Stiege erforderlich um von einem zum andern zu gelangen. Ist diese Stiege nicht in den Vorplatz selbst gelegt, so muß sie sich gerade vor, oder rechts von demselben befinden. Man legt sie nur links, wenn es nicht anders zu machen ist.

Gegen Morgen ist die beste Lage für die Gemächer, welche meistentheils bewohnt werden, gegen Mitternacht die schlimmste.